



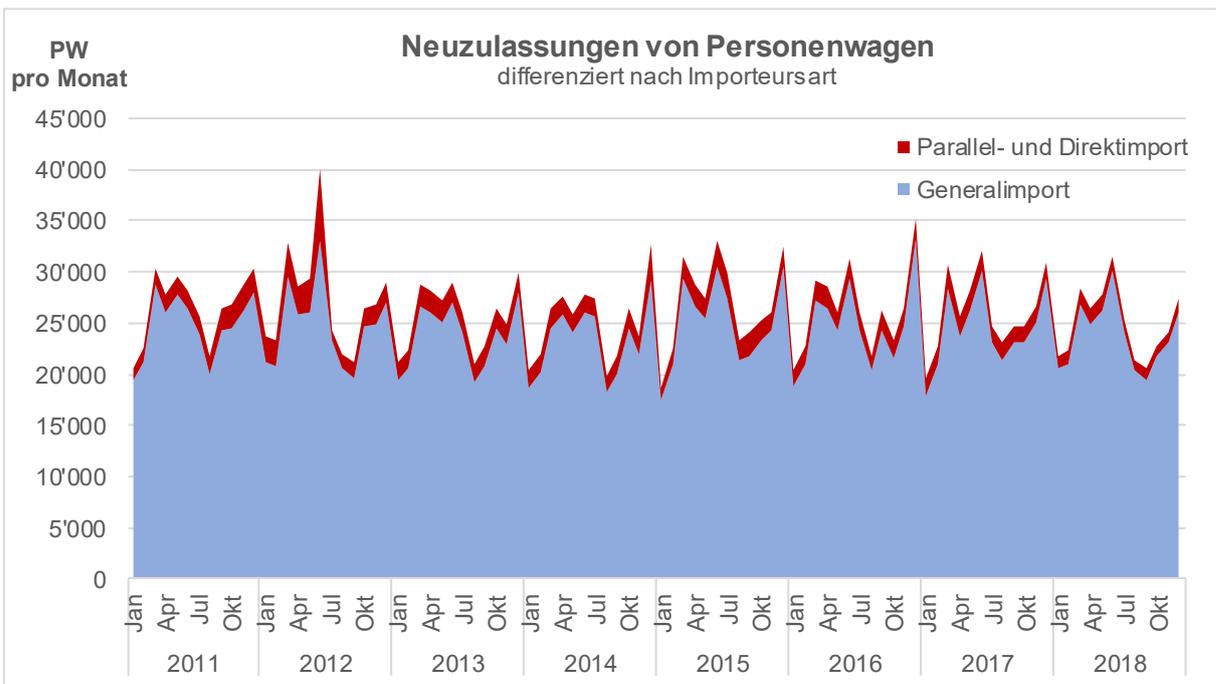
Faktenblatt

Vollzug der CO₂-Emissionsvorschriften für Personenwagen 2018

Neuzugelassene Personenwagen und ihre CO₂-Emissionen

Im Jahr 2018 wurden in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein rund 301'000 Personenwagen (PW) erstmals zugelassen und auf ihre CO₂-Zielerreichung geprüft. Dies entspricht einer Abnahme gegenüber dem Vorjahr um rund 15'000 PW. Der Geltungsbereich der CO₂-Emissionsvorschriften umfasst auch PW, die im Ausland weniger als 6 Monate vor der Verzollung in der Schweiz zum ersten Mal zugelassen wurden.

Die nachfolgende Grafik zeigt die monatlichen Zulassungszahlen von neuen PW in den Jahren 2011 bis 2018.

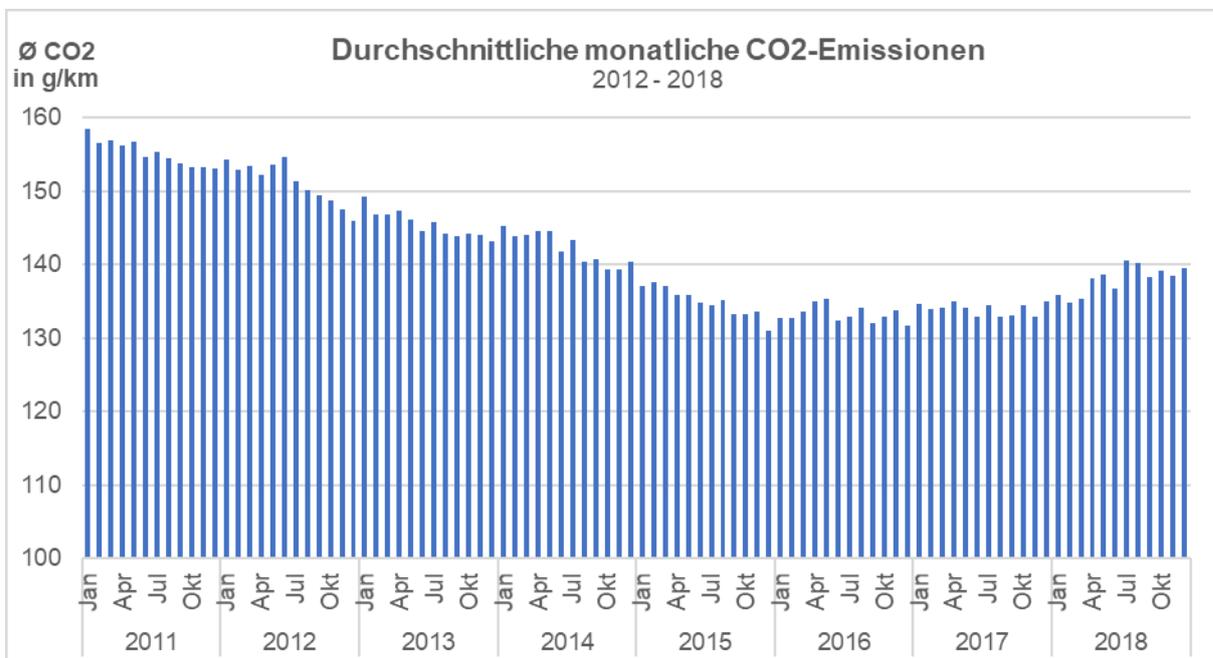


Datenquelle: IVZ/ASTRA

Die starken Schwankungen der Gesamtzulassungszahlen und der Marktanteile von direkt und parallel importierten PW im Jahr 2012 waren unter anderem auf Übergangseffekte bei der Einführung der CO₂-Emissionsvorschriften per 1. Juli 2012 zurückzuführen. Zwischen dem 4. Quartal 2012 und jenem des Jahres 2017 hielt sich der monatliche Marktanteil von Direkt- und Parallelimporteuren relativ konstant bei rund 7%, womit er in etwa der gleichen Grössenordnung wie im Jahr 2011 vor Einführung der CO₂-Emissionsvorschriften lag. Im Jahr 2018 ist der Anteil auf rund 5% gesunken. Mit der Einführung des neuen Prüfverfahrens WLTP ergaben sich bei diversen Herstellern Verzögerungen der Auslieferung von neuen Fahrzeugmodellen. Diese Verzögerungen betrafen mitunter bei Parallelimporteuren beliebte Marken, worin ein Grund für den Rückgang der Marktanteile liegt.

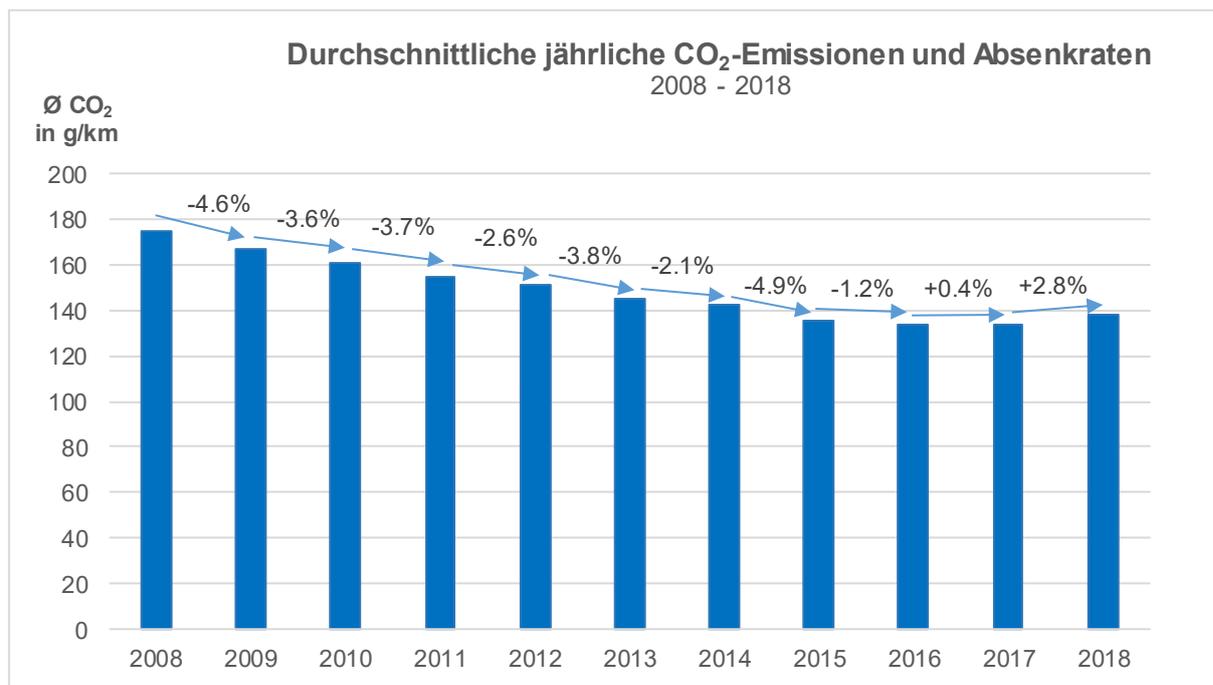


Die folgende Grafik weist die monatliche Entwicklung der CO₂-Emissionen von neuen PW für die Jahre 2011 bis 2018 aus. Die Trendwende zu zunehmenden spezifischen CO₂-Emissionen aus dem Jahr 2017 setzten sich im Jahr 2018 fort und verstärkte sich bis Ende des Jahres.



Datenquelle: ASTRA

Der durchschnittliche jährliche Emissionswert der Neuwagenflotte sank von 175 g CO₂/km im Jahr 2008 um insgesamt rund 21.3% auf rund 137.8 g CO₂/km im Jahr 2018. Die durchschnittliche jährliche Absenkrate im Zeitraum 2008-2018 liegt bei 2.6%.



Datenquelle: ASTRA



Die durchschnittlichen CO₂-Emissionen aller neuen PW betragen im Jahr 2018 rund 137.8 g CO₂/km. Das durchschnittliche Leergewicht sämtlicher auf ihre Zielerreichung geprüften PW, erfasst nach den Vorgaben der CO₂-Verordnung, lag bei rund 1'680 kg. Dies sind 8 kg mehr als im Vorjahr und 117 kg mehr als das für die Berechnung der Zielvorgabe relevante Referenzleergewicht (M_{t-2}).

Importeure von Personenwagen

Sämtliche Importeure, die ihre neu zugelassenen PW gesamthaft als Flotte abrechnen möchten, müssen beim Bundesamt für Energie (BFE) als Grossimporteur registriert sein. 2018 waren insgesamt 74 Grossimporteure beim BFE angemeldet. Diese lassen sich nach verschiedenen Gesichtspunkten unterscheiden:

- 66 Einzelimporteure, 8 Emissionsgemeinschaften
- 26 Generalimporteure, 48 Parallelimporteure

Die 10 grössten Grossimporteure waren zusammen für rund 87% der Fahrzeugzulassungen im Jahr 2018 verantwortlich.

Erreichung des Flottenziels und Einhaltung der Zielvorgabe

Mit dem Abschluss des Jahres 2014 endete das sogenannte Phasing-in der CO₂-Emissionsvorschriften für PW. Seit 2015 werden bei Grossimporteuren sämtliche unter den Geltungsbereich der Gesetzgebung fallenden PW für die Berechnung der durchschnittlichen CO₂-Emissionen berücksichtigt. Bei Kleinimporteuren gelten seit 2015 keine reduzierten Sanktionsbeträge mehr.

Seit dem Referenzjahr 2016 werden zudem keine sogenannten Supercredits (Mehrfachgewichtung von Fahrzeugen mit CO₂-Emissionen < 50 g/km) mehr berücksichtigt. Diese PW werden in der Berechnung der durchschnittlichen CO₂-Emissionen seit 2016 nur noch einfach angerechnet. Im Jahr 2018 wurden rund 7'600 PW mit einem CO₂-Ausstoss von weniger als 50 g CO₂/km zugelassen und somit ein halber Prozentpunkt mehr als im Vorjahr.

Das Flottenziel von 130 g CO₂/km wurde mit einem Flottenschnitt von rund 137.8 g CO₂/km im Jahr 2018 erneut überschritten (2017: rund 134.1 g CO₂/km). Bei der Sanktionsberechnung wird für jeden Grossimporteur eine für seine Neuwagenflotte spezifische, individuelle CO₂-Zielvorgabe (bei einem Klein- oder Einzelimporteur ist es die fahrzeugspezifische Zielvorgabe) berechnet. Diese individuelle Zielvorgabe wird durch das Leergewicht des Fahrzeugs bzw. der Flotte beeinflusst. Weil das durchschnittliche Leergewicht sämtlicher PW im Jahr 2018 das Referenzleergewicht um 117 kg überstieg und die Schweizer Regelung Klein- und Nischenherstellern (Spezialziele) gemäss EU-Regelung berücksichtigt, lagen auch die individuellen Zielvorgaben der Importeure im Mittel höher als 130 g/km:

2018	Personenwagenflotte	PW ohne Spezialziele	PW mit Kleinherstellerziel*	PW mit Nischenherstellerziel*
Anzahl PW	301'000	280'000	2'000	19'000
Ø CO₂-Emissionen	137.8	136.8	265.1	139.2
Ø Leergewicht (kg)	1'680	1'696	2'039	1'407
CO₂-Zielvorgabe	137.1	136.1	267.3	137.6

*Anstelle einer gewichtsabhängigen Zielvorgabe wurde bei diesen Fahrzeugen ein fester markenspezifischer Zielwert gemäss der für das Jahr 2018 geltenden Liste von Spezialzielen für die Berechnung verwendet. Übersicht über die aktuellen Spezialziele verfügbar unter: <https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/effizienz/mobilitaet/co2-emissionsvorschriften-fuer-neue-personen-und-lieferwagen.html>



Insgesamt erreichten 35 der 74 registrierten Grossimporteure ihre individuelle Zielvorgabe für die im Jahr 2018 zugelassene Flotte und schuldeten damit keine Sanktion. Bei 39 Importeuren lagen die durchschnittlichen CO₂-Emissionen über der individuellen Zielvorgabe. Die Mehrheit dieser Importeure verfehlten jedoch ihre Zielvorgabe um weniger als 3 g/km, womit die reduzierten Sanktionssätze für die ersten drei Gramm Zielüberschreitung zum Tragen kamen.

Sanktionserträge und Vollzugsaufwand

Im Referenzjahr 2018 wurden insgesamt rund 301'000 Fahrzeuge zugelassen, die in den Geltungsbereich der CO₂-Emissionsvorschriften fallen und bei denen die Einhaltung der Zielvorgabe geprüft wurde. Einen Überblick in Zahlen über die Vollzugstätigkeit, die erhobenen Sanktionen und den Vollzugsaufwand liefern die nachfolgenden Tabellen.

	Grossimporteure	Kleinimporteure	Total
Geprüfte Personenwagen	300'000	1'000	301'000
Ertrag	Fr. 30'913'000	Fr. 832'000	Fr. 31'745'000
Kosten*			Fr. 1'110'000
Nettoertrag			Fr. 30'635'000

*Auf die Abgrenzung der Vollzugskosten nach Gross- und Kleinimporteuren wird aufgrund von Unschärfen verzichtet.

Die insgesamt erhobenen Nettoerträge im Umfang von rund 30'635'000 Franken werden zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein aufgeteilt. Rund 172'000 Franken kommen dem Fürstentum Liechtenstein zu, 31'436'000 Franken werden dem Schweizer Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsverbands NAF zugewiesen. Eine detaillierte Aufteilung der Kosten und Erträge zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein für das Jahr 2018 ist unten ersichtlich.

	FL	CH	Total
Geprüfte Personenwagen	2'000	299'000	301'000
Ertrag	Fr. 216'000	Fr. 31'529'000	Fr. 31'745'000
Kosten	Fr. 44'000	Fr. 1'066'000	Fr. 1'110'000
Nettoertrag	Fr. 172'000	Fr. 30'463'000	Fr. 30'635'000